



Umgang mit Einsprüchen im Rahmen von Eignungsprüfungen

Der Umgang mit Einsprüchen im Rahmen mit Eignungsprüfungen ist in unserer internen QM-Dokumentation eindeutig beschrieben und jedem Mitarbeiter, der mit der Durchführung von Eignungsprüfungen beauftragt ist, bekannt.

Berichte zu Eignungsprüfungen werden grundsätzlich zunächst im Entwurf an die Teilnehmer gesendet, um Kommentare und Einsprüche zu ermöglichen.

Über die Möglichkeit, nach Erhalt des Berichtsentwurfs Einspruch zu erheben, werden die Teilnehmer in der Aufgabenstellung informiert.

Eingehende Einsprüche werden dokumentiert und direkt an den Leiter des D-EP-15186-01 übergeben. Es wird im Kompetenzteam über die Akzeptanz des Einspruchs entschieden.

Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidung über Einsprüche von Personen getroffen, bewertet und freigegeben wird, die nicht unmittelbar in die Auswertung der Eignungsprüfung einbezogen waren.

Der Leiter des D-EP-15186-01 legt die Verantwortlichen zur Bearbeitung und Nachverfolgung des Einspruchs in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam fest.

Die Untersuchung und Entscheidung zu Einsprüchen unterliegt generell der Vertraulichkeit und Unparteilichkeit.

Das Ergebnis der Entscheidung über den Einspruch sowie ggf. Fortschrittsberichte zu festgelegten Maßnahmen werden dem Einsprechenden mitgeteilt.

Sollte die Änderungen des Berichtes erforderlich sein, wird dies bei der Erstellung des finalen Berichtes berücksichtigt. Dabei wird geprüft, inwieweit die Ergebnisdarstellung anderer Teilnehmer von dem Einspruch betroffen sind.

Sollte ein eingehender Einspruch als unberechtigt eingestuft werden, wird dennoch das Gespräch mit dem Teilnehmer gesucht, um eine Klärung herbeizuführen.

Sollten Sie Fragen zur Bearbeitung von Einsprüchen im Rahmen von Eignungsprüfungen in unserem Haus haben, stehen wir Ihnen gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

gez. Olaf Schnelle-Werner

Dr. Olaf Schnelle-Werner
Geschäftsleitung
Leiter des D-EP-15186-01